

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Neuaufstellung integriertes ländliches Entwicklungskonzept ILEK

Sachverhalt

Frau Nina Huber stellt anhand einer Präsentation den Kulturraum Ampertal e. V. vor. Die Präsentation ist als Anlage zu diesem TOP beigefügt.

Bereits seit 2006 arbeiten im Rahmen des Kulturraum Ampertal die mittlerweile 12 Kommunen auf freiwilliger Basis interkommunal zusammen. Grundlage dafür ist ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK), gefördert durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern. Rechtlich geregelt wurde die freiwillige Zusammenarbeit der ILE-Gemeinden Allershausen, Attenkirchen, Fahrenzhausen, Haag a. d. Amper, Hohenkammer, Kirchdorf a. d. Amper, Kranzberg, Langenbach, Paunzhausen, Wolfersdorf, Zolling und der Stadt Freising mit der Gründung des eingetragenen Vereins „Kulturraum Ampertal“. Die Gemeinden stehen vor Herausforderungen, aber auch Potenzialen, wie unter anderem dem demographischen Wandel, Innenentwicklung, Digitalisierung, Energiewende, Unterwanderung der Demokratie. Sie möchten diesen auch weiterhin durch die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines ILEKs begegnen und gemeinsame Synergien und Chancen nutzen.

Im Jahr 2008 wurde das erste ILEK in Auftrag gegeben und vom ALE Oberbayern anerkannt. Diese Fassung stellt die aktuelle Arbeitsgrundlage der ILE dar.

Da seither weitreichende Veränderungen stattgefunden haben, bedarf es nun einer Neuaufstellung des ILEKs. Dies entspricht auch dem Prozessablauf gemäß ILE-Handlungsleitfadens 2022.

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/dokumentationen/dateien/le_ile_handlungsleitfaden_2022.pdf

2018 erfolgte die Ergänzung des ILEKs anhand der Ausarbeitung einer Projektliste mit rund 40

Projektideen. Im Jahr 2019 erfolgte die Vereinsgründung und die Einstellung einer Umsetzungsbegleitung. Arbeitsschwerpunkte der ILE bilden seit jeher die Handlungsfelder Mobilität und Siedlungsentwicklung. Ein weiterer Aspekt der ILE und Tätigkeitsfeld der ILE-Umsetzungsbegleitung stellt die Vernetzung mit den lokalen Regionalinitiativen und der Aufbau und Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit der Mitgliedskommunen.

Zur Überprüfung und Optimierung der laufenden Prozesse und Projekte wurde im Jahr 2021 eine Abschlussevaluierung (siehe Prozessablauf gemäß ILE-Handlungs-Leitfaden 2022) unter Leitung der Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten e.V. (SDL) durchgeführt. Kernaussage der Evaluierung lautet, dass alle zwölf Kommunen die ILE-Arbeit fortführen wollen und eine Neuaufstellung des ILEKs begrüßen.

Das aktualisierte ILEK soll als Orientierung und Entscheidungshilfe für die Politik und Verwaltung dienen. Im Sinne eines Fahrplans sollen konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, die von der ILE zukünftig umgesetzt werden.

Planungszweck ist somit die Erarbeitung eines „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes“ (ILEK) für die nachhaltige und zukunftsgerichtete Entwicklung der ILE Kulturraum Ampertal.

Das Konzept soll auf der Grundlage eines querschnittsorientierten und auf Bürgerbeteiligung

beruhenden Entwicklungsprozesses erarbeitet werden. Für die ILE Kulturräum Ampertal sollen strategische, übergeordnete Ziele sowie konkrete Maßnahmen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Gemeinden und der Gesamtregion entwickelt werden.

Als wichtigstes ist der Austausch der beteiligten Bürgermeister der 11 Gemeinden im Ampertalrat einmal im Monat.

Zum anderen wurde ein Arbeitskreis Soziales gegründet, der eine Bestandsaufnahme durchgeführt hat.

Weitere Handlungsfelder sind die Anlegung von Streuobstwiesen, Mobilitätskonzepte, Öko-Modelregion, Mitarbeit im Landkreisentwicklungskonzept und ein jährliches Regionalbudget in Höhe von 10.000 €. Hier werden Kleinprojekte mit bis zu 80 % netto gefördert. Die Anträge sollen unmittelbar an die IIE gesandt werden.

Vorgehensweise und Kosten:

Der Kulturräum Ampertal e.V. stellt den Förderantrag für die Planer- Kosten und regelt die Abrechnung. Das ILEK wird voraussichtlich vom ALE mit 75% und einem max. Betrag von 70.000€ der Bruttosumme gefördert. Es wurde bereits eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Beauftragt der Verein das Büro Planwerk inklusive der optionalen Positionen, beträgt das Honorar laut Angebot vom 11.06.2024 brutto 81.141,10€. Bei den Eventualpositionen handelt es sich um zwei digitale Verfahren, mit denen die Bevölkerung und politische Mandatsträger aktiviert werden.

Die Umlegung des Eigenanteils soll nach Einwohnern erfolgen Die Einwohnerzahl der Stadt Freising wird gleichgesetzt mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde (aktuell Allershausen). Stichtag sind die Einwohnerzahlen vom 30.06 2023

Angebot Büro Planwerk	netto	56.305,80 €
Optionale Arbeitsschritte		11.880,00 €
	Summe netto	68.185,80 €
	19% Ust.	12.955,30 €
	Summe brutto	81.141,10 €
75% Förderung Amt für Ländliche Entwicklung		60.855,83 €
Umzulegender Betrag		20.285,28 €
	EW- Umlegung	0,43 €
Allershausen	6165	2.672,59 €
Attenkirchen	2750	1.192,15 €
Fahrenzhausen	5155	2.234,75 €
Freising	6165	2.672,59 €
Haag	2999	1.300,10 €
Hohenkammer	2752	1.193,02 €
Kirchdorf	3271	1.418,01 €
Kranzberg	4241	1.838,52 €
Langenbach	4092	1.773,93 €
Paunzhausen	1589	688,85 €
Wolfersdorf	2559	1.109,35 €
Zolling	5055	2.191,40 €
	46793	20.285,28 €

Beschluss

Der Gemeinderat Fahrenzhäuser beschließt sich an der gemeinsamen Neuaufstellung des ILEKs gefördert durch das Amt für ländliche Entwicklung- zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes "Windenergie" im Bereich nördlich Grandmiltach; Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt

Die Gemeinde Kranzberg hat beschlossen, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes „Windenergie“ durchzuführen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Fahrenzhäuser darum gebeten, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen Aufschluss zu geben, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung des überplanten Gebietes bedeutsam werden. Gleichzeitig wird im Hinblick auf das durchzuführende Scoping auch um Äußerungen, welchen Umfang und welchen Detaillierungsgrad die Umweltprüfung aus Sicht Ihres fachlichen Zuständigkeitsbereichs aufweisen soll.

Die Planunterlagen sind einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen ab dem 09.08.2024 im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.kranzberg.de/aktuelles> abrufbar und können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Für die Stellungnahme der Gemeinde Fahrenzhäuser wird nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen, das beigefügte Formblatt nach § 4 Abs. 1 BauGB ausgefüllt an die Gemeinde Kranzberg zu übermitteln. Die wesentlichen Punkte sind im nachfolgenden benannt:

2.3 Beabsichtigte Eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands.

Hierzu wird seitens der Gemeinde Fahrenzhäuser auf die beiden Vorbescheide verwiesen, welche in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2024 bereits behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde. Bei den Vorbescheidsanträgen zur Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen handelt es sich um immissionsschutzrechtliche Verfahren gem. § 9 BImSchG.

Gemäß dem Antrag AZ: 41-1711/2-19-13 soll eine Windenergieanlage auf den beiden Grundstücken Fl.Nrn. 600 und 660 jeweils Gemarkung Kammerberg errichtet werden

Gemäß dem Antrag AZ: 41-1711/2-19-12 soll jeweils eine Windenergieanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 540 und 560 jeweils Gemarkung Jarzt errichtet werden.

Die Standpunkte der Windenergieanlage der oben genannten Vorbescheidsanträge können den beigefügten Übersichtslagepläne entnommen werden.

Zudem wird auch auf die bestehenden Konzentrationsflächen der 2. Änderung des Flächennutzungsplans - „Sachlicher Teilflächennutzungsplan für regenerative Energien“ der Gemeinde Fahrenzhäuser hingewiesen.

Ausgehend von der nördlichen Grenze der Konzentrationsfläche Jarzt, welche gleichzeitig die Gemeindegrenze zu Kranzberg darstellt, beträgt der Abstand zum geplanten Sondergebiet (SO) Windenergie“ der Gemeinde Kranzberg ca. 1.290 m. Angesichts der großen Abstände zu den Konzentrationsflächen der Gemeinde Fahrenzhausen wird nicht von einer Beeinträchtigung durch das geplante SO „Windenergie“ ausgegangen.

2.4 *Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen).*

Seitens der Gemeinde Fahrenzhausen werden keine gemeindlichen Belange berührt und demnach keine Einwände eingebracht.

Bezüglich der gewünschten Äußerungen für das durchzuführen Scoping und den Umfang sowie den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird auf die zuständige Fachstelle – SG Untere Naturschutzbehörde – verwiesen, da eine Beurteilung nicht in den fachlichen Zuständigkeitsbereich einer Kommune fällt.

Seitens der Gemeinde Fahrenzhausen wird darauf hingewiesen, dass durch die beiden laufenden Vorbescheidsanträge in der Gemeinde Fahrenzhausen gegebenenfalls Belange der militärischen bzw. zivilen Luftfahrt berührt werden könnten, welche nicht abgewogen werden könnten. Eine Beteiligung des zuständigen öffentlichen Trägers wird empfohlen.

2.5 *Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage*

Seitens der Gemeinde Fahrenzhausen wird angeregt, dass im Rahmen der Projektentwicklung von Windenergieanlagen auf den beiden Gemeindegebieten, sich der Bau eines gemeinsamen Netzanschlusspunktes - in Form eines Umspannwerks - anbieten könnte.

Zudem sollten die Möglichkeiten eines interkommunalen Projekts, bei dem alle Windenergieanlagen von der gleichen Betreibergesellschaft betrieben werden, abgewogen werden. Dadurch könnte eine anteilige Beteiligung der Bürgerschaft der Gemeinde Kranzberg an den Windenergieanlagen der Gemeinde Fahrenzhausen erfolgen.

Auf den Beschlussvorschlag wird verwiesen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenzhausen nimmt Kenntnis von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes „Windenergie“ im Bereich nördlich Grandmiltach.

Auf das beigefügte und ausgefüllte Formblatt der Beteiligung der Behörden und öffentlicher Träger nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie den zugehörigen Ausführungen im Sachverhalt wird verwiesen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

Sachverhalt

In der Gemeinde Fahrenzhausen fand mit Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH (AfA) aus München eine Expertenworkshop und ein Bürgerworkshop statt.

Die AfA hat die Protokolle der beiden Workshops in Fahrenzhausen durchgesehen und die nachfolgenden Themenfelder herausgefiltert, über die sich die Gemeinde Fahrenzhausen verständigen

Anlaufstelle für Ältere (Quartiersmanagement, GutePflege-Lotse, u.a. auch als Anlaufstelle für Ehrenamtliche und zur Koordination des Ehrenamtes);

Wohnformen für Ältere:

Wohnen für welche Zielgruppe? Welche möglichen Grundstücke oder Gebäude stünden für ein Wohnprojekt zur Verfügung? Wann stünden diese zur Verfügung (Aussage aus einem Workshop: „Es gäbe hierfür ein Wohngebäude in dem allerdings aktuell noch Geflüchtete untergebracht sind“)?

Bgm. S. Hartmann führt aus, dass es dazu bereits mehrere Vorträge im und außerhalb des Gemeinderates gab. Zudem gab es bereits Beschlüsse, dass das Grundstück HsNr. 11 und 15 für altersgerechtes Wohnen zur Verfügung gestellt werden soll und dass ein Quartiersmanagement eingerichtet werden soll, falls dies erforderlich bzw. rentabel ist. Für 2024 wurden bereits Gelder dafür im Haushalt bereitgestellt.

Gemeinderatsmitglied E. Stocker bringt vor, dass ein Quartiersmanagement innerhalb von 4 Jahren mit 80.000 € gefördert wird. Die Gemeinde müsste mindestens 100.000 € selbst aufbringen. Zudem wäre die Bedingung, dass jemand unbefristet eingestellt werden müsste. Die Kosten nach den 4 Jahren müsste die Gemeinde selbst bezahlen.

Von dem Bürgerworkshop sind sehr viele Informationen gekommen. Aus ihrer Sicht wäre eine Festlegung heute zu früh. Es muss zunächst der Gemeinderat für ein Vorhaben überzeugt werden. Eigentlich hätte sie von der AfA erwartet, dass zu diesen vielen Fragen Vorgaben gekommen wären.

Gemeinderatsmitglied S. Diemer entgegnet, dass bereits altersgerechte Wohnformen vorgestellt wurden. Aus ihrer Sicht ist es eindeutig, dass eine Tagespflege und eine pflegerische Betreuung fehlen. Dies sollte sofort in Angriff genommen werden.

Einige Gemeinderatsmitglieder sehen in der Thematik erheblichen Diskussionsbedarf. Es sollte ein Arbeitskreis eingerichtet werden. Dieser sollte im nächsten halben Jahr eine Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat ausarbeiten.

Gemeinderatsmitglied M. Hermann bringt vor, dass Herr Dr. Hornik vom Landratsamt Freising eingeladen werden sollte. Dieser könnte die aktuellen Daten zum Thema seniorengerechtes Wohnen im Landkreis liefern.

Gemeinderatsmitglied Ch. Mößmer beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Zurückgestellt Ja 11 Nein 3 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

4 Weitere Geräte Spielplatz Viehbach/Bachenhausen

Sachverhalt

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.06.2024 wurden unter anderem 3.500,00€ für die damals noch ausstehende Bepflanzung genehmigt.

Diese erfolgte in den letzten Wochen. Von den bereitgestellten Haushaltsmitteln wurden lediglich 2.960,59€ verwendet. Somit wurden 539,41€ nicht benötigt.

Gemeinderatsmitglied Sandra Angermaier unterbreitete der Verwaltung den Vorschlag noch weitere Spielgeräte im Wert von 3.295,71€ zu beschaffen. Diese sind insbesondere für Kinder mit Behinderung gedacht. Zudem fehlt noch eine Kommunikationstafel mit 160,00€.

Der Gesamtaufwand von 3.455,71€ soll zum Großteil durch Spendeneinnahmen aus dem Knödelfest (2.900,00€) finanziert werden. Der Restbetrag i.H.v. 555,71€ soll durch Haushaltsmittel der Gemeinde Fahrenzhausen gestemmt werden.

Auf der Haushaltsstelle 4600/93500 sind derzeit noch 35.039,41€ verfügbar, da die Rechnung vom ZV Jugendarbeit i.H.v. 74.733,26€ auf 42.000€ gekürzt wurde.

Gemeinderatsmitglied E. Stocker bringt vor, dass für die Bepflanzung keine einheimischen Sträucher verwendet wurden.

Gemeinderatsmitglied S. Angermaier erwidert, dass die Bepflanzung der Zweckverband Jugendarbeit vorgenommen hat, und bereits viele Pflanzen nicht verwendet werden durften.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Spielgeräte für den Spielplatz Viehbach/Bachenhausen zu. Hierfür sollen zum einen die Spendeneinnahmen aus dem Knödelfest i.H.v. 2.900,00€ verwendet werden. Zur Deckung des Restbetrags werden 600,00€ aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

5 Geschäftsordnung; Bekanntmachung von Auftragsvergaben und sonstigen in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, welche nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen

Sitzung des Gemeinderates am 21.07.2024:

4. Neuvergabe Catering Mittagsbetreuung für Schuljahr 2024/

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag an den Caterer Gröbl-Catering aus Maisach zu einem Preis pro Essen von 4,50€ brutto zu vergeben.

6 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.